

Information über die Bearbeitung der Anträge an den Prüfungsausschuss Bildungswissenschaften /“e”

Zuständigkeit des Prüfungsausschusses und typische Anliegen der Studierenden

Der Prüfungsausschuss Bildungswissenschaften /“e” ist zuständig für die bildungswissenschaftlichen Anteile des Studiums in allen lehrerbildenden Studiengängen (Bachelor, Master, Erste Staatsprüfung) an der Universität Leipzig. Er ist NICHT zuständig für Fachwissenschaften und Fachdidaktiken. Der Prüfungsausschuss trifft seine Entscheidungen im Rahmen der Prüfungs- und Studienordnungen der lehrerbildenden Studiengänge.

Der Prüfungsausschuss entscheidet über die schriftlich eingereichten Anträge, er übernimmt keine Beratung der Studierenden. Wenn Sie z.B. nicht wissen, welche Module in welcher Reihenfolge Sie studieren sollen, lesen Sie zunächst die Studien- und Prüfungsordnung und wenden Sie sich bei Bedarf an die zentrale Studienberatung oder an die Studienfachberatung. Die Studienberatungsstellen können Ihnen bei der Formulierung des Antrags an den Prüfungsausschuss helfen.

Folgende **typische Anliegen der Studierenden** liegen in der Zuständigkeit des Prüfungsausschusses: Anrechnung von Studienzeiten, Prüfungs- und Studienleistungen beim Wechsel der Hochschule bzw. des Studiengangs, Gewährung eines Nachteilsausgleichs sowie Widersprüche im Prüfungsverfahren.

Alle Anträge sind schriftlich (mit Ihrer Unterschrift und der Angabe Ihrer vollständigen Anschrift sowie der E-Mail-Adresse für eventuelle Rückfragen) an die

Universität Leipzig
Erziehungswissenschaftliche Fakultät
Prüfungsausschuss Bildungswissenschaften /“e”
Dittrichring 5-7
04109 Leipzig

zu richten.

Der Eingang Ihres Antrags wird – in der Regel per E-Mail – bestätigt. In der E-Mail wird das voraussichtliche Datum der Beratung Ihres Antrags mitgeteilt. Über die Anträge, die spätestens drei Tage vor der Sitzung des Prüfungsausschusses eingegangen sind, wird in der Regel in

dieser Sitzung beraten; über die später eingegangenen Anträge wird in der darauffolgenden Sitzung beraten.

Die Entscheidungen des Prüfungsausschusses werden Ihnen in der Regel innerhalb einer Woche nach der Sitzung des Prüfungsausschusses per Briefpost mitgeteilt. Eine Kopie des Beschlusses wird an das zentrale Prüfungsamt verschickt.

Anrechnung von Studienzeiten, Prüfungs- und Studienleistungen beim Wechsel des Studiengangs innerhalb der Universität Leipzig (z.B. aus dem polyvalenten Bachelorstudiengang mit dem berufsfeldspezifischen Profil Lehramt an Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Höheres Lehramt an Gymnasien in einen Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung an der Universität Leipzig)

- Stellen Sie bitte einen formlosen schriftlichen Antrag mit der Angabe des bisherigen Studiengangs und des Studiengangs, in den Sie wechseln, und legen sie dem Antrag beglaubigte Kopien ihrer Leistungsnachweise bei.

Anrechnung von Studienzeiten, Prüfungs- und Studienleistungen beim Wechsel der Hochschule

Stellen Sie bitte einen schriftlichen Antrag. Nutzen Sie dafür das Formular, welches Sie auf der Homepage des Prüfungsausschusses finden füllen Sie es gut lesbar aus und legen sie dem Antrag folgende Unterlagen bei:

- beglaubigte Kopien ihrer Leistungsnachweise (z. B. Transcript of Records, Übersicht über alle im bisherigen Studiengang erbrachten Leistungen)
- eine Kopie der Studien- und Prüfungsordnung ihres bisherigen Studiengangs
- Nachweis Ihrer Wechselabsicht an die Universität Leipzig (eine Kopie Ihres Antrags auf Zulassung beim Studentensekretariat der Universität Leipzig)
- ggf. das ausgefüllte Formular des Anrechnungsbescheids (persönliche Daten) (http://www.zv.uni-leipzig.de/fileadmin/user_upload/Studium/studentensekretariat/pdf/Anrechnungsbescheid.pdf)
- ggf. weitere Dokumente, die Sie für relevant halten, z.B. die Bestätigung einer Tätigkeit beim Pädagogischen Austauschdienst, eine Praktikumsbeurteilung, ein Arbeitszeugnis etc.
- allen fremdsprachlichen Dokumenten muss eine Übersetzung in die deutsche Sprache beigelegt werden. Die Übersetzung muss in der Regel von einem in Deutschland vereidigten Übersetzer angefertigt sein. Die im Ausland angefertigten Übersetzungen müssen mit einem Legalisierungsvermerk einer Botschaft oder einem Konsulat der Bundesrepublik Deutschland versehen sein. Dokumente in englischer Sprache müssen nicht übersetzt werden.

Wenden Sie sich mit dem ausgestellten Bescheid des Prüfungsausschusses über die Anerkennung von akademischen Leistungen an das Studienbüro Erziehungswissenschaften, damit für

Sie ein optimaler Studienverlauf unter Berücksichtigung der vorliegenden Leistungsnachweise erstellt werden kann.

Zweite Prüfungswiederholung

Der Antrag auf Zulassung zum dritten Versuch einer Prüfungsleistung wird direkt in Form einer Anmeldung zur zweiten Prüfungswiederholung an den Prüfungsausschuss Bildungswissenschaften gestellt. Der formlose Antrag muss schriftlich (mit Ihrer Unterschrift und der Angabe Ihrer vollständigen Anschrift sowie der E-Mail-Adresse für eventuelle Rückfragen) eingereicht werden. Im Falle eines positiven Bescheids wird dieser vom Prüfungsausschuss an das Prüfungsamt weitergeleitet. Nach Erhalt des genehmigten Antrags müssen sich die Studierenden für den Drittversuch bis spätestens 2 Wochen vor Prüfungsantritt im Prüfungsamt für die Prüfung (mit Angabe des Prüfungsdatums) anmelden.

Abmeldung von der Modulprüfung

Bis vier Wochen vor Ende der Vorlesungszeit können Sie sich ohne Angabe von Gründen via Almageb vom Modul selbstständig abmelden. Nach dem Ablauf dieser Frist ist es notwendig, dass Sie einen *begründeten* Antrag an den Prüfungsausschuss richten: „*Hiermit beantrage ich meinen Rücktritt von der Prüfung im Modul x.*“ Sie müssen dem Prüfungsausschuss wichtige Gründe nennen und nachweisen, warum Sie von der Modulprüfung zurücktreten wollen.

Wenn Sie den Prüfungstermin aufgrund von Erkrankung nicht wahrnehmen können oder konnten, füllen Sie das „Formular für Krankschreibungen“ (siehe Prüfungsamt) sowie das ärztliche Attest innerhalb von drei Werktagen beim Prüfungsamt ein. Alle anderen Gründe, z.B. die Erkrankung eines/einer von Ihnen überwiegend allein zu versorgenden Familienangehörigen, sind beim Prüfungsausschuss einzureichen.

Abweichender Studienverlauf (Absolvierung der Module in einer anderen als von der Studienordnung festgelegten Reihenfolge)

Wenn Sie die einzelnen bildungswissenschaftlichen Module Ihres Studiengangs in einer anderen als von der Studienordnung festgelegten Reihenfolge bzw. parallel absolvieren wollen, wenden Sie sich bitte an die StudienkoordinatorInnen im Bereich Bildungswissenschaften (zu erreichen unter: studkoor.biwi@uni-leipzig.de). (<http://studienbuero.erzwiss.uni-leipzig.de/faq.php>).

Zulassung zu Prüfungen im Studiengang, in den man nicht eingeschrieben ist

Es ist nicht möglich, Prüfungen in den bildungswissenschaftlichen Modulen in einem Studiengang abzulegen, in den Sie nicht eingeschrieben sind. Wenn Sie z.B. im polyvalenten Bachelor-Studiengang studieren, können Sie keine Prüfungen für Module in einem Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Education ablegen. In allen Prüfungsordnungen für lehrerbildende Studiengänge findet sich eine Passage, die dem Prüfungsausschuss in dieser Frage keinen Ermessensspielraum gibt (z. B. "Die Masterprüfung im schulformspezifischen Masterstudiengang für das Höhere Lehramt an Gymnasien kann nur ablegen, wer 1. für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Höhere Lehramt an Gymnasien an der Universität Leipzig eingeschrieben ist, ..." [§ 6, Abs. 1, Punkt 1 der Prüfungsordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Höhere Lehramt an Gymnasien, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften]).